

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 27.06.2018

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Einladung zum sportlich-musikalischen Frühschoppen in Neubrück
- Weitere Spielgeräte in Glienicke eingeweiht
- Butter wird aus Milch gemacht ...
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Wichtige Telefonnummern
- Telefonliste / Durchwahlen
- Einladung zum Dorffest in Buckow
- Zu vermietende Wohnungen
- 600 Jahre Pfaffendorf / an die Dorfbewohner
- 600 Jahre Pfaffendorf / Einladung zum Bildvortrag zur Heimatgeschichte
- Mit großen Schritten Richtung 600 Jahre Pfaffendorf
- Pfaffendorf feiert / Einladung zum 600-jährigen Bestehen des Ortes
- Einladung zum VIII. Uralfest & Oldtimertreffen in Alt Golm
- Einladung zum Sommerfest in Glienicke und 120 Jahre Viadukt
- Einladung zum Dorffest in Drahendorf
- Spielend Neues entdecken: Elternbrief 4 – 4 Monate
- Termine für kirchliche Veranstaltungen

Einladung zum

Sportlich, musikalischen Frühschoppen

mit der „Puhl Combo“.

Neben der musikalischen Unterhaltung bieten wir Spiele für Jung und Alt.
Springburg für die Kinder

Wo:
Wann:
Uhrzeit:

Knödelberg Neubrück
8. Juli 2018
ab 10:00 Uhr

Der SV Neubrück/Spree freut sich auf Euer Kommen

Weitere Spielgeräte für den Spielplatz in Glienicke eingeweiht

Auf Initiative des Ortsbeirates des Ortsteiles Glienicke wurden am 12.05.2018 die nächsten Etappen zur Gestaltung des Spielplatzes im Ortsteil mit der Übergabe weiterer Spielgeräte abgeschlossen. Sehr schnell, wie auf einigen beigefügten Bildern ersichtlich, wurden die Spielgeräte von den Kindern in Besitz genommen. Besonders erfreulich, auch aus Sicht der Gemeinde, ist die zielstrebige und große Eigeninitiative der Mitglieder des Ortsbeirates und zahlreicher weiterer Eltern und Einwohnerinnen und Einwohner im Ortsteil Glienicke. Nur so konnte es gelingen, dass z. B. bereits zum zweiten Mal mögliche Zuschüsse aus der Fanta-Spielplatz-Initiative in Anspruch genommen werden konnten. Hier konnten jeweils 1.000 € an Zuschuss für die Gestaltung des Spielplatzes eingesetzt werden. Die Ausdauer und Zielstrebigkeit der Mitglieder des Ortsbeirates, sich auf ein Schwerpunktprojekt zu konzentrieren und die gemeinsame Kraft darauf zu verwenden, hat sich ebenso wie die Hartnäckigkeit zur Erreichung der Ziele bisher positiv ausgezahlt. Nachdem 2015 konkrete Vorstellungen zur Gesamtgestaltung des Spielplatzes entwickelt wurden ging es an die gemeinsame Arbeit. In einer Ar-



wurde ein Spendenaufruf nicht nur an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles in Glienicke gestartet. Neben zahlreichen Spenden von Bürgern wurde auch ein Unternehmer sehr aktiv und war bereit sich mit 5.000 € an den Kosten für den Gestaltung des Spielplatzes zu beteiligen. Neben einer ordnungsgemäßen Einzäunung des Spielplatzes wurden dann eine Seilbahn und eine Nestschaukel als erste Schritte neu errichtet. Das ehemals am Herzberger See vorhandene Beachvolleyballfeld wurde in die Ortsmitte verlagert und ebenfalls im Bereich des Spielplatzes untergebracht. Seit der Er-

Glienicker Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung des Drehkarussells. Die letzte noch offene Anschaffung zur Gestaltung des Spielplatzes ist für 2018/19 die Errichtung einer Tischtennisplatte im Spielplatzbereich. Da dieser Spielplatz bzw. ein Teil seiner Grünfläche auch die Feuerwehr als Übungslaufbahn genutzt wird hat man geeignete Lösungen gefunden, sowohl Spielgeräte aufzustellen als auch die Trainingslaufbahn aufrechtzuerhalten. Das sicherte die gemeinsame Initiative von Feuerwehr und Elterninitiative ebenso wie zahlreicher Glienicker Bürgerinnen und Bürger. Die Resonanz und vor allem auch die lobenden Worte der anwesenden Eltern zur Übergabe der neuen Geräte ist eine positive Resonanz und bestärkt die Mitglieder des Ortsbeirates auch bei weiteren Initiativen gemeinsam und zielstrebig an deren Realisierung mitzuwirken und zu arbeiten. Auch für uns als Gemeinde ist es erfreulich zu sehen, wie sich derartige Initiativen letztendlich positiv auf die Gestaltung des Ortes auswirken. Es macht das gemeinsame Bestreben für uns wesentlich einfacher, wenn wir Partner vor Ort haben die nicht nur Wünsche äußern, sondern an deren Realisierung tatkräftig mitwirken.

Ihr Bürgermeister
Olaf Klempert



beitsteilung zwischen ehrenamtlicher Initiative und Verwaltung wurden die notwendigen Schritte zur weiteren Planung der Spielgeräte und Ihrer arbeitsschutztechnischen Zulassung ebenso vorgenommen, wie die Ausschau nach möglichen Zuschüssen. Gleichzeitig

richtung im Ort hat die Nutzung dieses Volleyballfeldes stark zugenommen. Mit der zweiten Runde des Zuschusses aus der Fanta Spielplatzinitiative wurde dann das ebenfalls auf dem Bild erkennbare Klettergerüst errichtet. Als letztes erfolgte dann aus den Spenden

ab 01.11. - ALLES ab 1 Stück Auflage

DIGITAL-DRUCK

SOHLAUBETAL  DRUCK

Kühl OHG - Mixdorfer Str. 1 - 15299 Müllrose - Telefon 033606 70299 - www.druckerei kuehl.de

DIGITAL-DRUCK
ZENTRUM OST

Butter wird aus Milch gemacht ...

Alexander Wulff hat uns eingeladen seine Kühe zu besuchen. Diesem Angebot sind wir auch dankbar gefolgt.

Zuvor haben wir über die Bezeichnungen der einzelnen „Familienmitglieder“ gesprochen und worin sie sich in ihrem Aussehen unterscheiden, ihren Lebensraum und ihr Fressverhalten. Und dann ging's los - mit Möhren, Kartoffeln, Feldsalat „bewaffnet“. Die Kühe grasten am letzten Ende der Weide, aber als sie die Kinderherde sahen, kamen sie neugierig angelaufen. Wir konnten sie streicheln und füttern. Am nächsten Tag haben wir dann selbst Butter gemacht.



Rezept:

Etwas zimmerwarme Sahne in ein Marmeladenglas geben, dann kräftig Schütteln.

Es hat geklappt. Unsere Butter haben wir dann selber auf Filinchen gestrichen, eine Prise Salz darauf

LECKER!

Als nächstes wollen wir Nutella selbst herstellen und rohe Eier schälen; Gurken, Tomaten und „Biene-Schmetterlings-Futter“ anbauen,...

Gruß aus der Kita „Wirbelwind“ in Pfaffendorf



Wir fertigen auch die Stempel für Ihr Unternehmen in gewünschter Stückzahl an! Fragen Sie uns!

abgestempelt

Attraktive Wohnungen & Lagerflächen in 15518 Heinersdorf
 Ahornring 22 - **ruhig, hell und modern, in Seenähe** - preiswertes Wohnen & Lagern

1 Zimmer WE 38,84 m² Kaltmiete: ab 245 €
Lagerflächen max. 9 Räume á 20m²: ab 2 €/m²
Hausverwaltung Schwärzer Preise zzgl. Nebenkosten

Telefon: 030/28389220 • info@hv-wkz.de



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1,
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
beim WAZV anmelden:
Tel.: 03366 / 1520142

Anmeldung Not-/Expressentsorgung
außerhalb der Dienstzeiten:
Tel.: 03366/20375

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA
Storkow GmbH
033678 / 41170

Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow/Mark

OEWA Storkow GmbH
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:
033678 / 40499 2

Bereitschaftsdienst/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung Lidzba:
24 - Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 - 5829000

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-
nehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Entsorger der Gelben Säcke
(Alba Berlin GmbH)
030/35182351

Stromnetzkunden in unserem Netz-
gebiet können über die neue ein-
heitliche Servicenummer **03361 / 732333** auftretende Unregelmäßig-
keiten im Stromnetz, wie Störungen
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-
reich Ost Brandenburg

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Martin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Frau Hoffmann 033672-60818 a.hoffmann@rietz-neuendorf.de

(Mitarbeiterin Kasse)

Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung & Leiterin Kasse)

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Bauamt (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Leiter Bauamt

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Revierpolizei Rietz-Neuendorf

A. Frommholz - Büro Fürstenwalde Tel.: 03361 / 5681047

stellvertretend PHK'in Preuß - Revierpolizei Tauche

Tel. 033675/60938

Bei dringenden Angelegenheiten ist die Polizei Fürstenwalde auch unter 03361/5680 zu erreichen.

Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: www.wowi-fw.de

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: s.wolff@wowfw.de

Unsere Schiedsstelle, Frau Andrea Horschig, ist über die Handynummer 01743828409 erreichbar!

Telefonliste/ Durchwahlen



Dorffest in Buckow



Samstag, 30. Juni 2018
ab 14 Uhr auf dem Dorfplatz



ab 14 Uhr - Viele Attraktionen für Groß und Klein...

Hüpfburg, Kinderschminken, Malen & Basteln,
Anfertigung individueller Korbwaren, Nagelschlagen,
Kutschfahrt, Benutzung von Feuerlöschern,
Karpfen schätzen, Bierkastenstapeln,
Gaudi-Fahrradfahren - Wo ist links-rechts?

Programm für Groß und Klein...

Programm für Groß und Klein...



ab 15 Uhr
Blasmusik



ca. 16 Uhr

Programm Buckower Kindergarten „Wundertüte“



ab 20 Uhr
Herz Ass



... und für den Hunger zwischendurch
gibt es einen tollen Kuchenbasar und
herzhaftes vom Grill.



Wir freuen uns auf Euch.

2. Buckower Fastnachtsverein 1996 e.V.



600 Jahre Pfaffendorf



Liebe Dorfbewohner,

unser Dorf soll sich zum 600. Jahrestag von seiner schönsten Seite zeigen . Mit diesem Aufruf sind wir im Frühjahr gestartet. Viele Anwohner haben sich schon tolle Dekorationen überlegt und ihren Hof herausgeputzt. Hier ein paar Impressionen....Lasst uns weiter wetteifern . Macht alle mit – die schönsten Ideen werden prämiert! Euer Kultur- und Heimatverein



600 Jahre Pfaffendorf

68 Jahre Eingemeindung von Kunersdorf



Bildvortrag zur Heimatgeschichte

am 29. Juni um 18.00 Uhr
im Getränkestützpunkt bei "Jutta"

zum Thema

Aus der Kunersdorfer Geschichte

mit dem Regionalhistoriker H.-W. Hintze

Mit großen Schritten Richtung 600 Jahre Pfaffendorf

In wenigen Wochen feiern wir ein großes Jubiläum in Pfaffendorf. Im Jahre 1418 wurde Pfaffendorf erstmals urkundlich erwähnt. 600 Jahre sind seither vergangen und es ist viel passiert. Alleine in den ersten Monaten 2018 gab es ein Highlight nach dem anderen.

Januar: Am 20.01.2018 fand unser traditionelles Weihnachtsbaumverbrennen statt. Im Vorfeld wurde hierfür der Weihnachtsbaum an der Feuerwehr abgeschmückt und fürs Feuer vorbereitet. Alle Gäste waren eingeladen ihren eigenen Baum mitzubringen. Als Dank gab es eine kostenlose Bratwurst oder einen Glühwein.

Februar: Zicke Zacke, Zicke Zacke... schallte es durch den Ort... es war Fastnacht in Pfaffendorf. Die „Lieberoser Musikanten“ begleiteten die Zamperer am Tag. Abends luden „Dani & die Männer“ zum Tanzen ein und sorgten für eine gesellige Stimmung. Noch einmal auf diesem Weg einen herzlichen Dank an unsere spendablen Dorfbewohner und unsere vielen Gäste am Abend.

März: Dieser Monat war durch das Osterfest geprägt. Am 24.03.2018 lud der Kultur- und Heimatverein zum gemeinsamen Osterbasteln ein. Nicht nur die Kleinen zeigten ihr Können mit Schere, Klebstoff und Pinsel auch die Erwachsenen kamen nicht drum herum der Kreativität freien Lauf zu lassen. Mit dem Osterfeuer am 31.03.2018 ließen wir den März ausklingen.

April: Etwas ganz Besonderes fand am 21.04.2018 in der Pfaffendorfer Kirche statt. Der Kammerchor „Geschwister Scholl“ Fürstenwalde/Spree e.V. erfreute unsere vielen Besucher mit seinen Klängen. Dieses Ereignis bedarf definitiv einer Wiederholung.

Und sonst? Unsere Bücherzelle am Vereinsheim findet reißenden Anklang und es warten noch unzählige Bücher darauf entdeckt und gelesen zu werden.

Bald ist er da der 04.08.2018 - Pfaffendorf wird 600 Jahre alt. Im Ort ist ein Anflug von Aufregung zu spüren. Im Hintergrund laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Aussteller werden organisiert, Vereine mobilisiert, Lagepläne erstellt, sowie Sponsoren akquiriert. Schon jetzt sichtbar sind die heraus geputzten Gärten. Ob mit Strohpuppen, alter Technik, die aus ihrem Dämmer Schlaf erweckt und aufpoliert wurde oder verschiedenen Blumengestecken. Auch die Grünanlage unseres Vereinsheims wurde am 05.05.2018 auf Vordermann gebracht. Ein kleiner Ausblick auf diesen Tag: Bernhard Ast wird sein Können zeigen, die Kinder werden definitiv auf ihre Kosten kommen, auch das leibliche Wohl ist bedacht, tolle Preise in der Tombola und dem Glücksrad und noch vieles mehr. Am Abend warten ebenfalls einige Überraschungen auf unsere Besucher. Aber mehr wird jetzt noch nicht verraten! Für unseren Kunst-, Handwerker- und Trödlmarkt sind noch Restplätze vorhanden. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter khv@mein-pfaffendorf.de oder 0162-9247145. Es fallen keinerlei Standgebühren oder der Gleichen an.

Nicht zu vergessen ist am 05.08.2018 der Gottesdienst im Freien am Dorfteich. Im Anschluss daran wird es ein Frühschoppen geben. Wir freuen uns auf Sie.

Hiermit laden wir Sie alle recht herzlich zu unserer 600 Jahr-Feier in Pfaffendorf ein

04.08.2018 ab 10 Uhr

05.08.2018 ab 10 Uhr

Es darf gerne für unser Fest, laufende und zukünftige Projekte gespendet werden, entsprechende Spendenbescheinigungen werden umgehend erstellt:

IBAN: DE26 1705 5050 1101 3791 50

BIC: WELADED1LOS

Wir möchten die Gelegenheit nutzen um uns noch einmal bei allen zu bedanken, die uns bisher begleitet und mit Spenden unterstützt haben.

Heidi Lehmann & Nadine Päthe

Vorstand

Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V.

www.mein-pfaffendorf.de

Sa, 4. August 2018

ab 10:00 Uhr

- Eröffnung der Veranstaltung
- Clown Faxilus mit Hüpfburg, Spielen und Kinderschminken
- Eiswagen
- Ausstellung Landtechnik
- Essen und Getränke
- Fotoautomat
- Oldtimer Ausstellung
- Kunst-, Handwerks- und Trödlmarkt
- Kindertöpfchen
- Vogelausstellung
- Ausstellung Wasserwerk
- Glücksrad
- Waldschule Forst Brandenburg
- Imker Holger Ackermann
- Hobbydrechsler
- Holzwaren Brandmalerei Andrea Mittermeier

ab 11:00 Uhr

- Kutschfahrten durchs Dorf
- Stempeljagd zur Erkundung des Ortes, es warten tolle Preise auf die Teilnehmer
- Offenes Atelier Jan M. Petersen
- Vorstellung Jugendwehr Pfaffendorf
- Bootsfahrten auf dem Dorfteich
- Ponyreiten

ab 12:00 Uhr

- Heimattiergarten Fürstenwalde

ab 13:00 Uhr

- Drehleiter der Feuerwehr Beeskow

ab 13:30 Uhr

- Auftritt der Tanzgruppe „Young Projekt“

ab 14:00 Uhr

- Karikaturkünstler Bernhard Ast
- Vorführung der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffendorf

ab 14:30 Uhr

- Kuchenbasar mit Blasmusik

ab 16:30 Uhr

- Rettungshundestaffel Ostbrandenburg e.V.

ab 18:00 Uhr

- Auslosung Tombola

ab 20:00 Uhr

- Centric Live Band
- Feuer auf dem Dorfteich

ab 22:30 Uhr

- Feuerwerk

02:00 Uhr

- Ende der Veranstaltung

So, 5. August 2018

10:00 Uhr

- Gottesdienst am Dorfteich

ab 11:00 Uhr

- Frühschoppen mit Fass Freibier gestiftet durch den Bürgermeister Olaf Klempert mit den Gaudi Buam aus Glienicke

ab 11:30 Uhr

- hausgemachtes Kesselgulasch

Wir wünschen allen Gästen viel Spaß!

Wir laden ein zum VIII. Uralfest & Oldtimertreffen in Alt Golm.

Am 25. August 2018 findet ab 10.00 Uhr das VIII. Uralfest Gewerbegebiet Alt Golm statt. Wie bereits vor zwei Jahren besteht wieder die Möglichkeit, nicht nur in einem Ural-LKW durch das Gelände mitzufahren, sondern diesen auch einmal selbst auf unserer Strecke zu steuern.

Wer sein eigenes Fahrzeug im Gelände testen will, ist herzlich eingeladen es mitzubringen.

Das gilt ebenfalls für Zugmaschine und Pflug. Wir hoffen auf viele Teilnehmer aus der Region. Ein umfangreicher Trödel- und Teilemarkt sowie die Ausstellung und Vorführung von Oldtimer-Fahrzeugen aller Art, ist geplant.

Für die Kinder werden auch in diesem Jahr wieder eine Hüpfburg und Spielgeräte sowie Rundfahrten mit Trecker und Anhänger angeboten.

Für das leibliche Wohl ist durch den Partyservice Thilo Franke gesorgt. Wie immer werden am Nachmittag frischer Blechkuchen und Kaffee im Angebot sein.

Camping ist ab Freitag möglich.

Kostenlose Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Interessenten für den Trödel- und Teilemarkt und potentielle Aussteller melden sich bitte bei Dietmar Forche unter Tel. 033631 / 949985.

Eintritt 4,- € (Kinder ab 12 Jahren 2,-€)

Der PKW-Parkplatz wird kostenlos zur Verfügung gestellt.



Organisiert vom
Ortsbeirat
Alt Golm

Unterstützt vom
Förderverein
Pro-Alt Golm e.V.

Oldtimer-Freunde
Alt Golm



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 03

Rietz-Neuendorf, 27.06.2018

16. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Satzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 22.05.2017 über die Veränderungssperre nach den § 14 BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Windpark Groß Rietz“ in der Gemarkung Groß Rietz

Seiten 1-2

- Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018 Seiten 2-3
- Eröffnungsbilanz 2011 Seiten 4-5
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse Seite 6

Satzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 22.05.2017 über die Veränderungssperre nach den § 14 BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Windpark Groß Rietz“ in der Gemarkung Groß Rietz (s. auch Übersichtsplan).

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 22.05.2017 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet der Gemeinde Groß Rietz den Bebauungsplan „Windpark Groß Rietz“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Groß Rietz“. Es handelt sich um die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Groß Rietz, Flur 1, Flurstücke 211-226, 234-236 sowie in der Gemarkung Groß Rietz, Flur 4 Flurstücke 94/1, 95, 96 und 106 (vgl. Anlage zur Veränderungssperre)

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird,

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtung, Ablagerung einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind,

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, von der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage

Abgrenzung des B-Plangebiets auf der Grundlage der Liegenschaftskarte

— Grenze des B-Plangebietes
 — Grenze des WEG 04 Beeskow „Am Hufenfeld“

**Bekanntmachungsanordnung
 zur Satzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom
 22.05.2017 über die Veränderungssperre nach
 den § 14 BauGB für den in Aufstellung befindli-
 chen Bebauungsplan „Windpark Groß Rietz“
 in der Gemarkung Groß Rietz**

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird nach § 3 Abs. 3 der Brandenburger Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48), § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 20.04.2009 sowie § 16 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) -in der jeweils geltenden Fassung- hiermit angeordnet.

Die Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf 15. Jahrgang Nr. 03/2018 vom 29.06.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Rietz-Neuendorf, den 19.06.2018

Olaf Klemper
 Olaf Klemper
 Bürgermeister

Gemeinde Rietz-Neuendorf

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Rietz-Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.347.500,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.460.800,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	15.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.968.300,00 EUR
Auszahlungen auf	7.338.100,00 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.770.800,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.952.700,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	97.500,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	341.800,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	43.600,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 540 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 35.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Personalaufwendungen/-auszahlungen	
Kontengruppe 50/70	20.000 €
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	
Kontengruppe 52/54/72/74	15.000 €
Transferaufwendungen/-auszahlungen	
Kontengruppe 53/73	5.000 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	5.000 €
Auszahlungen für Vermögenserwerb	15.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.000 €

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen

gedeckt sind (wirtschaftlich Durchlaufend) oder es sich um Rückzahlungen von erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen handelt.

5. Die Befugnis des Kämmerers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in Abs. 3 genannten Beträge beschränkt.

6. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
 - beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 1 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Rietz-Neuendorf, den 08.05.2018



Klempert
Bürgermeister



Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 Nr. 19) in der jeweils geltenden Fassung ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018, von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.05.2018 beschlossen, öffentlich bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Zimmer 206 Einsicht in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nehmen.

Rietz-Neuendorf, den 08.05.2018



Klempert
Bürgermeister

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Eröffnungsbilanz 2011

Bezeichnung		01.01.2011 in €
	<u>AKTIVA</u>	
1.	Anlagevermögen	28.907.770,31
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.149,41
1.2.	Sachanlagevermögen	24.449.653,95
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	532.004,58
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.925.083,73
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	16.694.855,69
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	170.121,29
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.971,56
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.617,10
1.3.	Finanzanlagevermögen	4.447.966,95
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4.259.759,95
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	188.207,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	
1.3.6.	Ausleihungen	
1.3.6.1.	an Sondervermögen	
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	
1.3.6.3.	an Zweckverbände	
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	
2.	Umlaufvermögen	485.752,10
2.1.	Vorräte	35.692,50
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	35.692,50
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126.796,70
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	45.547,56
2.2.1.1.	Gebühren	604,16
2.2.1.2.	Beiträge	8.538,83
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	
2.2.1.4.	Steuern	35.472,90
2.2.1.5.	Transferleistungen	
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	931,67
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	63.610,41
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	63.610,41
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.638,73
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	323.262,90
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>29.393.522,41</u>

Bezeichnung		01.01.2011 in €
	<u>PASSIVA</u>	
1.	Eigenkapital	16.031.932,02
1.1.	Basis Reinvermögen	15.878.928,62
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	153.003,40
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	153.003,40
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
1.3.	Sonderrücklage	
1.4.	Fehlbetragsvortrag	
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	
2.	Sonderposten	10.532.809,41
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.267.472,10
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	386.601,28
2.3.	Sonstige Sonderposten	878.736,03
3.	Rückstellungen	773.735,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	431.535,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
3.5.	sonstige Rückstellungen	342.200,00
4.	Verbindlichkeiten	1.997.344,67
4.1.	Anleihen	
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.752.733,77
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.700,11
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	200.231,54
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	28.679,25
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	57.701,31
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>29.393.522,41</u>

Rietz-Neuendorf, den 27.03.2018


Klempert
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 85 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 Nr. 19) in der jeweils geltenden Fassung ist die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.05.2018 beschlossen, öffentlich bekannt zu machen.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Zimmer 206 Einsicht in die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen nehmen.

Rietz-Neuendorf, den 16.05.2018


Klempert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung Rietz-Neuendorf vom 07.05.2018

B-0177/2018

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Fürstenwalde und für das Landgericht Frankfurt (Oder) für die Wahlperiode 2019 – 2023

Es wurden drei Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Fürstenwalde und für das Landgericht Frankfurt / Oder für die Wahlperiode 2019 – 2023 vorgeschlagen. Die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgte am 07.05.2018 in öffentlicher Sitzung. Die Vorschlagsliste lag in der Zeit vom 18.06.2018 bis 26.06.2018 öffentlich im Rathaus zu jedermanns Einsicht aus. Der Hinweis auf die Auflegung erfolgte in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde.

B-0180/2018

Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Abstimmung: 12 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0179/2018

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2018

Abstimmung: 10 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimme
1 Stimmenthaltung

Somit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz- Neuendorf mit Änderungen beschlossen.

B-0174/2018

Garagennutzung

Abstimmung: 11 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nichtteilnahme wegen
Mitwirkungsverbot gem. § 22 i. V.
mit § 31 Abs. 2 BbgKVerf.

Hauptausschusssitzung Rietz-Neuendorf vom 04.06.2018

B-0176/2018

Beschluss zur Veräußerung eines kommunalen Flurstücks im OT Ahrendorf

Abstimmung: 6 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0181/2018

Beschluss zum Flächentausch im OT Herzberg / Hartensdorf

Abstimmung: 6 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Gemeindevertretersitzung Rietz-Neuendorf vom 18.06.2018

B-0182/2018

Beschluss zur Aufnahme von Beratungen zur Vereinbarung einer Mitverwaltung

Abstimmung: 10 – Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0183/2018

2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr

Abstimmung: 10 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen



Klompert
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der
Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den
Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt
werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde
Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte ver-
teilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemein-
de Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848
Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und
kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2000 Stück

25. 08. 2018 ab 10:00 Uhr



VIII. URALFEST & OLDTIMERTREFFEN



- Geländefahrten mit dem Ural (Selbst fahren & mitfahren)
- Ausstellung und Vorführung von Oldtimer-Fahrzeugen
- Hochkran
- Trödel- und Teilemarkt
- Pokalfahren mit dem eigenen Jeep
- Hüpfburg und Spielgeräte
- Rundfahrten mit Trecker und Anhänger

Oldtimer-Freunde
Alt Golm


Dachdeckerbetrieb
Heino Flauaus

ja bitte!?
druck & werbung

ERGO
Versicherungsbüro Jörg Sell

AUTOLACKIEREREI
WUNSCH!


Schweinereien-on-Tour
Partyservice Thilo Franke


Förderer
UNION

**Hartmann
& Felsmann**
Heizung · Sanitär
Lüftung · Klima

BOCK KRANSERVICE

Sommerfest Glienicke + 120 Jahre Viadukt 14.07.18



15 – 18 UHR
KINDERSPAß
AUF DEM FESTPLATZ
(AN DER FEUERWEHR)



AB 18 UHR
PARTYSTIMMUNG
MIT MUSIK, SHOW
UND SPAß



AB 15 UHR
VIADUKTBE-
SICHTIGUNG MIT
KONZERT

DER GANZE TAG WIRD MUSIKALISCH BEGLEITET
VIEL SPIEL, SPAß UND UNTERHALTUNG U.A. MIT
TORWAND SCHIEßEN, FEUERWEHRRUNDFAHRTEN, EISWAGEN,
GRILLEN, FEUERSHOW, BESICHTIGUNG DES VIADUKTS UVM.

VERANSTALTER IST DER DORFVEREIN GLIENICKE E.V.
DORFVEREIN.GLIENICKE@WEB.DE

Programm

15-18 Uhr - Festplatz

KAFFEE UND KUCHEN, KINDERUNTERHALTUNG MIT HÜPFBURG, MINIBAGGER GESCHICHTLICHKEITSSPIEL, TORWAND SCHIEßEN, FEUERWEHRRUNDFAHRTEN, KUTSCHRUNDFAHRTEN, EISWAGEN, TECHNIK- UND MOTORRADAUSSTELLUNG

15-18 Uhr - Besichtigung des Viadukts

17:30UHR CHORGESANG UNTER DEM VIADUKTBOGEN

15-18 Uhr - Kirche für Jedermann zugänglich

(SCHLECHTWETTERLÖSUNG FÜR DEN CHORGESANG)

15-18 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus „Stern“

AUSSTELLUNG „CHRONIK GLIENICKE“

18 Uhr - Open end - Festplatz

LECKERES VOM GRILL, COCKTAILBAR

19:30 UHR ÜBERRASCHUNG DER JUGENDFEUERWEHR

23 UHR FEUERSHOW VON CHERRY JOHNSON

*Es wird ein Shuttle zwischen Bahnhof Lindenberg,
Festplatz und Viadukt eingerichtet*

VERANSTALTER IST DER DORVEREIN GLIENICKE E.V.
DORFVEREIN.GLIENICKE@WEB.DE



Dorffest in Draehendorf

Am: 28.07.2018

Beginn: 14:00 Uhr

Kaffee und Kuchen aus dem Steinbackofen

Beeskower Stadtbläser

Spreewaldkahntouren

Galgenkegeln und Kegelbahn

Schlauchbootwettrennen

Abends Disko und noch viele andere Überraschungen

Spielend Neues entdecken:

Elternbrief 4 – 4 Monate

Und womit spielt ein Baby jetzt am liebsten? Anregend zum Anschauen, Anfassen und Anhören sind bunte Gegenstände, die in Greifhöhe über seinem „Spielplatz“ hängen. Auch mit einem weichen Tuch beschäftigen sich viele Kinder in diesem Alter gern. Immer wieder versuchen sie, einen Gegenstand zu greifen, immer wieder üben sie, was sie gerade gelernt haben.

Am besten aufgehoben bei seinen Erkundungen ist Ihr Kind auf dem Boden, gut gepolstert durch eine Decke. Wenn es sich mal von der Stelle bewegt, kann ihm nichts passieren.

Lassen Sie Ihr Kind auch öfter mal auf dem Bauch liegen – beim Aufstützen stärkt es seine Schulter- und Rückenmuskulatur.

Widerstehen Sie der Versuchung, Ihr Baby jetzt schon hinzusetzen – auch wenn Sie es noch so gut abstützen und es ihm scheinbar Spaß macht. So nehmen Sie ihm den Anreiz, sich selbst zu bewegen.

Lassen Sie Ihr Kind niemals – auch nicht für kurze Zeit – allein auf dem Wickeltisch oder einem anderen erhöhten Ort liegen. Wenn Sie meinen, Ihr Baby habe sich noch nie herumgerollt oder von der Stelle bewegt – irgendwann ist es garantiert soweit! Und bei diesen ersten Mal passieren oft die Unfälle, mit denen niemand gerechnet hat.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land

Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Gemeindebezirk Langewahl

03.06.2018 1. So. n. Trinitatis	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus
22.06.2018 Freitag	19.00 Uhr	Gospelgottesdienst in Neu Golm	
23.06.2018 Samstag	11.00 Uhr	Regionaltag in Trebus	
01.07.18 5. So.n. Trinitatis	14.00 Uhr	Einladung zum Sommerfest in den Pfarrgarten nach Rauen	
15.07.2018 7. So. n. Trinitatis	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus
19.08.2018 12. So. n. Trinitatis	9.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus
02.09.2018 14. So. n.Trinitatis	10.00 Uh	Samariterfest in Fürstenwalde Süd	

Gemeindebezirk Neu - Golm

22.06.2018 Freitag	19.00 Uhr	Gospelgottesdienst zur Eröffnung der 600-Jahrfeier	
23.06.2018 Samstag	11.00 Uhr	Regionaltag in Trebus	
01.07.18 5. So.n. Trinitatis	14.00 Uhr	Einladung zum Sommerfest in den Pfarrgarten nach Rauen	
15.07.2018 7. So. n. Trinitatis	9.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus
19.08.2018 12. So. n. Trinitatis	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus
02.09.2018 14. So. n.Trinitatis	10.00 Uhr	Samariterfest in Fürstenwalde Süd	

Am **Samstag, dem 16. Juni um 18 Uhr: Frühlingskonzert** des Kammerchores Fürstenwalde im Rahmen der 600-Jahrfeier in der Kirche zu Neu Golm.



Aus unserer Gemeinde wurden getauft:

Levke Luise Reuter (1Jahr) aus FW am 15.04.2018 in der Martin-Luther-Kirche



Aus unserer Gemeinde wurden kirchlich bestattet:

Elli Rasch (89 Jahre),
Ursula Krüger (84 Jahre),
Gertrud Bretsch (82 Jahre),
Hildegard Knipp (96 Jahre),

Grenzstraße 71,
A.-Bebel-Straße 1,
P.-Frost-Ring 63
früher Chausseestr. 105,

Rauen
Fürstenwalde
Fürstenwalde
Langewahl

† 17.01.2018
† 29.01.2018
† 12.02.2018
† 02.04.2018

 Ihr Terminkalender Juni 2018 - August 2018  Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen									
	Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf
So	03.06.18	1. So. n. Trinitatis	15:00	◀ Regionalgottesdienst der Region Beeskow in der Beeskower Marienkirche					
So	10.06.18	2. So. n. Trinitatis		10:30	9:00			14:00	
So	17.06.18	3. So. n. Trinitatis	10:30			9:00			14:00
So	24.06.18	4. So. n. Trinitatis		9:00	10:30		14:00		
So	01.07.18	5. So. n. Trinitatis	9:00			10:30			
Fr	06.07.18		19:30	◀ Probenkonzert der Los Gospelsingers in der Kirche Glienicke					
So	08.07.18	6. So. n. Trinitatis		10:30	9:00			14:00	
So	15.07.18	7. So. n. Trinitatis	10:30			9:00	14:00		
So	22.07.18	8. So. n. Trinitatis		9:00	10:30				14:00
So	29.07.18	9. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste			Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste	
So	05.08.18	10. So. n. Trinitatis	9:00			10:30			
So	12.08.18	11. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste			Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste	
So	19.08.18	12. So. n. Trinitatis		10:30	9:00				14:00
So	26.08.18	13. So. n. Trinitatis	10:30			9:00			
So	02.09.18	14. So. n. Trinitatis		9:00	10:30		14:00		
So	09.09.18	15. So. n. Trinitatis	9:00			10:30		14:00	
Herausgegeben vom Stand: 01.06.2018 Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke F = Familiengottesdienst A = Abendmahlsgottesdienst K = anschl. Gemeindekaffee									

Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf

Ortsteil	Straße	Größe	m²	Betriebskosten	Heizkosten	Nettokaltmiete	Gesamtmiere	Bemerkung
Görzig	Neubrücker Str. 4	3 Raum	58,48	60,00 €	60,00 €	298,00 €	418,00 €	renovierungsbedürftig
	Neubrücker Str. 5	4 Raum	72,97	80,00 €	80,00 €	372,00 €	547,00 €	renovierungsbedürftig
Groß Rietz	Beeskower Chaussee 30	2 Raum	52,16	45,00 €	45,00 €	266,02 €	356,02 €	
	Beeskower Chaussee 31	2 Raum	52,16	45,00 €	45,00 €	266,02 €	356,02 €	frei ab August 2018
	Beeskower Chaussee 27	2 Raum	52,16	45,00 €	45,00 €	266,02 €	356,02 €	renovierungsbedürftig
	Beeskower Chaussee 28	3 Raum	62,72	50,00 €	50,00 €	319,87 €	419,87 €	renovierungsbedürftig
Pfaffendorf	Pfaffendorfer Chaussee 29	3 Raum	63,41	56,00 €	60,00 €	329,73 €	445,73 €	renovierungsbedürftig
Glienicke	Ahrendorfer Straße 31	3 Raum	108,69	150,00 €		520,00 €	670,00 €	
Herzberg	Gutsweg 1	2 Raum	48,00	40,00 €		192,00 €	232,00 €	
	Seestraße 36	3 Raum	79,70	103,61 €	223,16 €	342,71 €	669,48 €	renovierungsbedürftig
	Seestraße 36	3 Raum	67,77	50,00 €	80,00 €	237,719 €	367,19 €	frei ab August 2018



Rad- und Wanderkarte Schlaubetal

Der ideale Begleiter für die nächsten Ausflüge in die Natur. Große Orientierungskarte mit allen Rad- und Wanderwegen sowie Tourentipps mit Entfernungs-, Höhen- und Zeitangaben.

für
3,00 €



Schlaubetal Verlag
Mixdorf

Mixdorfener Straße 1 · 15299 Müllrose, Telefon: (03 36 06) 7 02 99, www.druckerei kuehl.de

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1
15299 Müllrose
Telefon: 033606 70299
Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de
Internet: www.druckereikuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555

BRANDOL

Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

Spezial-, Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe

Heizöl Premium Plus

Dieselmotorenöl

Kraftstoffe

Tankanlagen

Schmiertechnik

Hydraulikservice

www.brandol.de

Flyer Gestaltung

✓ Druck ✓ Verteilung

Wir verschönern die Briefkästen Ihrer Kunden!

Die 2. Auflage ist da!

13,95 €

Der Reiseführer „Rund um den Scharmützelsee“ ist ab sofort als zweite Auflage im regionalen Buchhandel und bei der Druckerei Kühl in Müllrose erhältlich.

Top-Qualität zu fairen Preisen

BRENNSTOFF-FACHHANDEL

15234 Frankfurt (O.) • August-Bebel-Straße 1

(0335) 4005620

Bestell-Telefon

seit 20 Jahren Ihr Partner für gemütliche Wärme

Deutsche Markenbrennstoffe vom Fachhändler!

Deutsche Brikett (gemischt)	ab 209,- €/to
HeizProfi-Brikett (1a Schütter)	ab 215,- €/to
Premium-Halbstein-Brikett (Top Heizwert)	ab 225,- €/to
Steinkohle (50-90 mm Körnung)	ab 244,- €/to
Hartholz-brikett (deutsche Premiumware)	ab 229,- €/to

Wir liefern lose gekippt ~ gesackt frei Keller ~ Bündel eingestapelt

Genuss
liegt in unserer Natur

**Milorad's
Geistkräuter**

je
0,2l-Flasche
7,99 €
100 ml = 4,00 €

Milorad's köstliche Schlaubetal-Spirituosen erhalten Sie vor Ort in Ihrer Druckerei Kühl.

„Wir haben
jünstich
Strom & Gas,
hier uff'm Land!“

Egal wo Sie in Brandenburg wohnen, wechseln Sie zu uns und sparen Sie mit unseren Oderland-Produkten für Strom und Gas.

GRATIS-APP
Rechnen Sie jetzt
Ihre monatliche
Ersparnis!

Oderland
Gas

Oderland
Strom

Kundencentrum LennéPassagen
geöffnet: Montag-Donnerstag: 9-18 Uhr und Freitag: 9-14 Uhr
Lenné Passagen | Karl-Marx-Straße 195 | 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 5533 300 | www.stadtwerke-ffo.de

stadtwerke
FRANKFURT (ODER)

Die Energie von hier.

P.B. Forstservice

Wir bieten Ihnen:

- fachgerechte Aufarbeitung von Sturmholz
- Holzeinschläge und Rückung aller Holzarten
- GPS Grenzvermessung
- Vermarktung aller Holzarten
- Verkauf von Brennholz (Anlieferung möglich)
- Verkehrssicherung mit dem Seilschlepper



P. B. Forstservice

Funk: 0176 / 26 94 94 85 • e-Mail: p.b.forstservice@gmail.com

Künstler werden unterstützt

Der Schlaubetal-Verlag Kühl OHG gibt seit 17 Jahren den Jahreskalender „Zwischen Oder und Spree“ in der Größe von 45 x 34 cm heraus. Auf den einzelnen Kalenderblättern sind Bilder aus dem Landkreis Oder-Spree abgebildet. Verschiedene Künstler aus der Region erhalten die Möglichkeit, natürlich gegen Zahlung eines Honorars, Bilder für diesen Kalender zu zeichnen. Die Bilder spiegeln unsere Heimat in seiner einmaligen Schönheit wider. Für den Kalender 2019 suchen wir für diese Aufgabe eine/n Künstler/in! Bitte einfach anrufen oder eine E-Mail schicken: info@druckereikuehl.de
Tel.: 03360670299

Die schönsten Feste sind die, die Sie rechtzeitig mit einer ansprechenden **Einladung** ankündigen!

Es gibt immer etwas zum Feiern!

Ob Geburtstag, Einschulung, Hochzeit, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, Taufe, Betriebsfeier, Sommerfest

Ihre ganz persönliche Einladung (schon ab 1 Stück) gestalten und drucken wir hier:

SCHLAUBETAL DRUCK
15299 Müllrose, Mixdorfer Str. 1
Tel.: (033606) 70299
www.druckereikuehl.de

Es gibt viele schöne Anlässe!

